

Gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

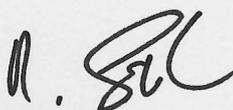
erteilt.

Betrieb	Quality Personal Service AG
Adresse	Linthstrasse 2 8856 Tuggen
Geschäftsstelle	
Verantwortliche Leitung	Andreas Brugger
Branchen oder Berufe	Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)
Erstbewilligung	10. Februar 2023

Die Bewilligungsbehörde

Schwyz, 10. Februar 2023

Amt für Arbeit Schwyz


Ruth Grüter

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb

Quality Personal Service AG

Adresse

Linthstrasse 2
8856 Tuggen

Geschäftsstelle

Verantwortliche Leitung

Andreas Brugger

Branchen oder Berufe

Alle Branchen und Berufe
(ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

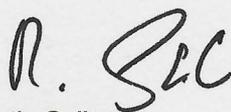
Erstbewilligung

10. Februar 2023

Die Bewilligungsbehörde

Schwyz, 10. Februar 2023

Amt für Arbeit Schwyz


Ruth Grüter

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.